

## **Antrag**

**der Abgeordneten Gudrun Kopp, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Michael Link (Heilbronn), Markus Löning, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP**

### **Öffnung des Messwesens bei Strom und Gas für Wettbewerb beschleunigen**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Öffnung des Messwesens bei Strom und Gas für Wettbewerb zieht die Bundesregierung die Konsequenz aus ihrer Erkenntnis, dass die bisher nur auf den Einbau und den Betrieb von Strom- und Gaszählern beschränkte Marktöffnung unzureichend war, um dem Wettbewerb die dringend notwendigen Impulse zu geben. Die Marktöffnung für das Messwesen geht in ihrer Bedeutung weit über die Abrechnung von Energielieferungen und Durchleitungsentgelten hinaus. Sie schafft die Voraussetzungen und wettbewerblichen Anreize zum Austausch der technologisch veralteten Zähler durch neue intelligente Zählergenerationen. Der Strom- und Gaswettbewerb kann durch neue nach Tageszeit oder Netzlast differenzierte Tarife stimuliert werden. Der Verbraucher erhält die Möglichkeit, sein Verbrauchsverhalten besser zu steuern. Durch Preissignale könnte die bisher unelastische Nachfrage der Verbraucher zeitlich stärker gelenkt werden. Kostensenkungen für Netzbetreiber und Lieferanten könnten durch eine Fernauslesung der Verbrauchsdaten beim Kunden realisiert werden, die sich bei einer Funktion des Stromzählers als Schnittstelle für eine automatisierte Gas- und Wasserverbrauchserfassung noch weiter steigern lassen. Bei Gewerbekunden sind allein für Strom Einsparungen von durchschnittlich 300 Euro und mehr im Jahr möglich. Die Installation neuer Zählertechnik ist gleichzeitig von erheblicher Bedeutung, um in Zukunft Konzepte sogenannter intelligenter Netze umzusetzen, die bei der ständig zunehmenden Einspeisung von Energie aus dezentralen Quellen neue Anforderungen an ein flexibles Lastmanagement in den Verteilnetzen stellen.

Trotz der Vielfalt positiver Effekte setzen die Beschlüssen von Meseberg und der hierauf aufbauende Gesetzentwurf für die Ausstattung der Endverbraucher mit moderner Zählertechnologie einen Zeitraum von sechs Jahren an. Von der neuen Technologie sollen zunächst Gewerbe- und Industriekunden und erst zeitlich versetzt die Haushaltskunden profitieren. Dieses Vorgehen steht im Widerspruch zu der EU-Richtlinie für Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen aus 2006, die spätestens bis Mai 2008 in nationales Recht umzusetzen ist. Artikel 13 dieser Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, im Rahmen der technischen Machbarkeit und wirtschaftlichen Vertretbarkeit sicherzustellen, dass alle Endkunden intelligente Zähler erhalten und so informiert werden, dass sie ihr Verbrauchsverhalten steuern können. Die Installation solcher Zähler ist bei Neubauten verpflichtend. Beim Ersatz alter Zähler soll sie abhängig von der langfristigen Wirtschaftlichkeit neuer Zähler erfolgen.

Die Bundesregierung ist daher aufgefordert, die Einführung der neuen Zählertechnologie unter Beachtung der Richtlinie erheblich zu beschleunigen. Der Gesetzentwurf beschränkt sich auf grundlegende Regelungen zur Marktöffnung. Die konkreten technischen Standards und Verfahrensregelungen sollen der Messzugangsverordnung und Festlegungen der Bundesnetzagentur vorbehalten sein. Erst wenn diese Regelungen getroffen sind, besteht für Netzbetreiber, Gerätehersteller und neue Messstellbetreiber die erforderliche Rechtssicherheit, um in neue Technik zu investieren. Keinesfalls darf die Arbeit an der Standardisierung von Diskussionsergebnissen auf Ebene der Netzbetreiber abhängig gemacht werden. Wie die schleppenden Arbeiten für eine automatisierte Abwicklung des Lieferantenwechsels und der dazu notwendigen Standards für den Datenaustausch zwischen Netzbetreibern und Lieferanten im Strom- und Gasbereich zeigen, ist diese Verfahrensweise untauglich, um zu raschen Ergebnissen zu kommen. Eine Aussicht auf zügige Einigung ist bei über 900 Netzbetreibern mit je eigenen Vorstellungen über die Technik nicht zu erwarten. Daher muss die Messzugangsverordnung unverzüglich vorgelegt werden, um Marktteilnehmern in allen für die praktische Umsetzung wichtigen Fragen, die notwendige Rechts- und Investitionssicherheit zu bieten. Der größte Beschleunigungseffekt wäre von einer umfassenden Delegation technischer und sonstiger Vorgaben auf die Regulierungsbehörden zu erwarten.

Wegen der kardinalen Bedeutung der Fernauslesbarkeit und Steuerbarkeit moderner Messgeräte für künftige Wettbewerbs- und intelligente Netzfunktionen sollte die Datenkommunikation ebenfalls in der Verordnung bzw. durch die Regulierungsbehörde geregelt sein. Für Dritte, die vom Verbraucher mit der Messung beauftragt sind, ist der Zugang zu der vom Netzbetreiber betriebenen Fernauslesetechnologie oder den damit übertragenen Daten sicherzustellen.

Mit der vorgenommenen Liberalisierung gerät die bestehende Preisregulierung der Messentgelte durch die Bundesnetzagentur in einen Zielkonflikt mit der Preisbildung im Wettbewerb. Mit Inkrafttreten der Anreizregulierung ist von den Regulierungsbehörden durch verschärfte Aufsicht missbräuchlichen Niedrigpreisstrategien der bisherigen Monopolanbieter insbesondere über eine Quersubventionierung aus Netzentgelteinnahmen vorzubeugen.

Noch immer bestehen kommunale Netzbetreiber darauf, dass Installation, Wartung und Austausch nur durch besonders geschulte und von ihnen zugelassene Fachleute vorgenommen werden darf. Daher sollte sichergestellt werden, dass Fachkundanforderungen nicht zum Schutz des eigenen Geschäftsbereichs „Messdienstleistungen“ missbraucht werden können, um Wettbewerber zu behindern.

## II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- entgegen den Meseberg-Beschlüssen über die vorgenommene formale Marktöffnung hinaus alle sonstigen rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um so rasch wie möglich die flächendeckende Marktdurchdringung mit intelligenten Zählern zu erreichen, ohne dabei zeitlich zwischen Gewerbe- und Haushaltskunden zu differenzieren;
- dazu die technischen Anforderungen an Zähler, zum Beispiel hinsichtlich der Fernauslesbarkeit, der Fernsteuerbarkeit, der Datenformate oder der einfachen Austauschbarkeit in einer unverzüglich vorzulegenden Verordnung zu vereinheitlichen oder an die Bundesnetzagentur zu übertragen, so dass neue Wettbewerber Messdienstleistungen und/oder intelligente Zähler für das gesamte Bundesgebiet zu einheitlichen Bedingungen anbieten können;
- die notwendige rechtliche Harmonisierung mit den weiterhin gültigen Vorgaben der Netzzugangs- und Entgeltverordnungen, den Grundversorgungsverordnungen und den Anschlussverordnungen vorzunehmen;
- die Energieeffizienzrichtlinie aus dem Jahr 2006 fristgerecht umzusetzen – damit die dort enthaltenen Verbraucherrechte endlich in Kraft gesetzt werden können;
- die Messentgelte aus der Regulierung durch die Bundesnetzagentur zu entlassen, sobald sich Ansätze für einen beginnenden Wettbewerb zeigen und bis dahin von einer Preisregulierung abzusehen bzw. nicht in einer Weise vorzunehmen, die neue Anbieter vom Markt fernhält;
- bei der Überführung der regulierten Messentgelte in die Anreizregulierung sicherzustellen, dass Netzbetreiber, die gleichzeitig Strom- und Gaslieferanten sind, keine Quersubventionierung von Messentgelten aus Netzentgelten vornehmen können, oder durch überzogene Fachkundanforderungen den Marktzutritt von Wettbewerbern behindern.

Berlin, den 23. Januar 2008

**Dr. Guido Westerwelle und Fraktion**

### **Begründung**

Der vom Bundeskabinett in Meseberg beschlossene Umsetzungszeitraum von sechs Jahren für die Einführung einer neuen Zählertechnologie ist angesichts der wirtschaftlichen und wettbewerbspolitischen Bedeutung der Liberalisierung des Messwesens unvertretbar lang und das völlig falsche Signal an die Märkte und die Betroffenen. Eine Differenzierung zwischen Gewerbe und Haushaltskunden ist nicht begründet, da die technischen Konzepte für beide Gruppen von Verbrauchern verschieden sind. Die Interessen der bisherigen Inhaber des Messmonopols dürfen nicht durch eine verschleppte Umsetzung weiterer Randbedingungen, die für eine Marktöffnung erforderlich sind, geschützt werden. Während Deutschland sich bei dem Thema intelligente Zähler noch in der Phase von Pilotversuchen befindet, sind andere Länder wie Italien, England oder die Niederlande bereits erheblich weiter. Italien hat flächendeckend 30 Millionen elektronische Zähler installiert. In den Niederlanden verpflichtet ein Gesetz zur Einführung von smart metering flächendeckend für die Sparten Strom, Gas und Fernwärme. Es wird ein Einsparpotenzial von 1,2 Mrd. Euro in zehn Jahren erwartet.

Zurzeit sind in Deutschland rund 50 Millionen Stromzähler, 25 Millionen Gaszähler und 50 Millionen Wasserzähler installiert. Die durchschnittlichen Geräte- und Ablesekosten für den Kleinverbraucher liegen im Strombereich für den Kleinverbraucher bei 36 Euro für Gewerbekunden bei 600 bis 700 Euro pro Jahr. Durch einen Feldversuch mit 16 000 Zählern wurde auch in Deutschland nachgewiesen, dass eine Umstellung auf in Schaltkästen steckbare und jederzeit austauschbare elektronische Zähler möglich ist und gegenüber den klassischen Zählern zu erheblichen Einsparungen führen kann. Unter dem Regime der auf den Gesamterlös bezogenen Anreizregulierung, die keine Preisblätter für Einzeltarife mehr kennt, müsste es Netzbetreibern ab 2009 möglich sein, netzbezogene Schwachlasttarife anzubieten.